

Waidhofen, am 29.07.2019

Dr. Franz Hörlesberger
T +43 7442 511-303
F +43 7442 511-99
post.h1@waidhofen.at

Betreff: Peter Lippert, Weyererstraße 190, 3340 Waidhofen a/d Ybbs, Austausch einer Spritz- und Trockenkabine samt Zu- und Abluftführung sowie Kamin im Standort Weyererstraße 190, Gst.Nr. 920/3, KG Wirts; gewerbebehördliches Bewilligungsverfahren

Unser Zeichen: H/1-BA-707/15-2019

VERHANDLUNGSKUNDMACHUNG

Mit Eingabe vom 19.07.2019, Zl. H/1-BA-707/14-2019 hat Herr Peter Lippert, Weyererstraße 190, 3340 Waidhofen a/d Ybbs um die Erteilung der gewerbebehördlichen Betriebsanlagengenehmigung für den Austausch einer Spritz- und Trockenkabine samt Zu- und Abluftführung sowie Kamin im Standort Weyererstraße 190, Gst.Nr. 920/3, KG Wirts, gemäß den Projektsunterlagen der Firma Design Construct Develop BauplanungsGmbH, Riedmüllerstraße 6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 14.07.2019 sowie der Firma ACS, Analytical Control Service, Blindendorf 73, 4312 Ried/Riedmark vom 23.07.2019 angesucht.

Geplant ist, die bestehende Trockenkabine in eine Spritzkabine „spray booth, power therm, 162_163 year 2019“ gemäß den maschinenbautechnischen Unterlagen der Termomeccanica GL umzubauen. Eine entsprechende Konformitätserklärung liegt bei. Die Spritzkabine laut Bestand wird in eine reine Trockenkabine umgewandelt. Der bestehende Abluftkanal, sowie der bestehende Kamin werden stillgelegt jedoch nicht rückgebaut.

Für die neue Lackierkabine wird an der Nordseite ein neuer außenliegender Edelstahl - Kamin D 300/360mm mit einer Höhe von 8,30m über GOK Traufpflaster (Wirklänge 5,50m) errichtet.

Ebenso erfolgt die Errichtung eines neuen Ansaugstutzens für die Frischluft (Bogen 750/1150mm mit Insektenschutzgitter) und eines Abluftkanals 750/1150mm aus verzinktem Stahlblech mit Deflektorhaube (Oberkante 12,00m über GOK Traufpflaster) für die Fortluft. Der Abluftkanal wird auf einen Formrohrrahmen 120/80/4mm gemäß statischem Erfordernis abgestützt.

Seite 1/5

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Der Kanal wird mittels 4 Spannseilen auf das Dach, das Vordach bzw. die Steinschlichtung stabilisiert.

Der E-Anschluss erfolgt mit einer eigenen Zuleitung vom Hauptverteiler laut Bestand. Der Blitzschutz wird entsprechend adaptiert.

Die näheren Einzelheiten gehen aus dem aufliegenden Projekt der Firma Design Construct Develop BauplanungsGmbH, Riedmüllerstraße 6, 3340 Waidhofen a/d Ybbs vom 14.07.2019 sowie der Firma ACS, Analytical Control Service, Blindendorf 73, 4312 Ried/Riedmark vom 23.07.2019 hervor.

Zur Feststellung, ob und unter welchen Voraussetzungen hierfür die gewerbebehördliche Betriebsanlagengenehmigung erteilt werden kann, wird gemäß § 81 GewO 1994, BGBl.Nr. 194/1994 i.d.g.F. i.V.m. § 92 des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 450/1994 i.d.g.F. sowie §§ 40-44 Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991), BGBl.Nr. 51/1991 i.d.g.F. für

Montag, den 19.08.2019, 09:00Uhr

eine kommissionelle Verhandlung mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer an Ort und Stelle (Weyrerstraße 190, 3340) anberaumt.

Beteiligte werden hiermit eingeladen, soweit sie sich in ihren Rechten bzw. in ihren rechtlichen Interessen berührt erachten, an der Verhandlung teilzunehmen.

Vertreter müssen eigenberechtigt und zur Abgabe endgültiger Erklärungen ermächtigt sein.

Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person, eine Personengesellschaft des Handelsrechts oder eine eingetragene Erwerbsgesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der Bevollmächtigte muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Namen oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn Sie sich durch eine berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person - zB einen Rechtsanwalt, Notar oder Wirtschaftstreuhänder - vertreten lassen,
- wenn Sie sich durch Familienmitglieder (bzw. Haushaltsangehörige, Angestellte, Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten lassen und kein Zweifel an der Vertretungsbefugnis besteht,
- wenn Sie gemeinsam mit Ihrem Bevollmächtigten zu uns kommen.

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (Ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen - zB Krankheit, Gebrechlichkeit oder Urlaubsreise - nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, damit wir allenfalls den Termin verschieben können.

Gemäß § 42 Abs. 1 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 (AVG 1991) i.d.g.F. hat die Kundmachung zufolge, dass eine Person ihre Stellung als Partei verliert, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erhebt.

Als sonst Beteiligter beachten Sie bitte, dass Sie, wenn Sie Einwendungen gegen den Gegenstand der Verhandlung nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde bekanntgeben oder während der Verhandlung vorbringen, insoweit Ihre Parteistellung verlieren.

Wenn Sie jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert waren, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und Sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, können Sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das Sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Bitte beachten Sie, daß eine längere Ortsabwesenheit kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis darstellt.

Die Projektunterlagen liegen bis zum Verhandlungstag beim Magistrat der Stadt Waidhofen/Ybbs, Oberer Stadtplatz 28, 3340 Waidhofen/Ybbs, 2. Stock, Zimmer 206, zur Einsichtnahme auf.

Der Bürgermeister:

i.A. Dr. Franz Hörlesberger
Bereichsleiter

F.d.R.d.A.:

(Boes)

Ergeht an:

1. Herrn Peter Lippert, Weyererstraße 190, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
2. Firma ACS, z.H. DI Dr. Rainer Gagstädter, Blindendorf 73, 4312 Ried/Riedmark

Seite 3/5

3. Herrn Rudolf Heigl, Weyrerstraße 182, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
4. Frau Margarete Heigl, Weyrerstraße 182, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
5. Herrn Michael Steinauer, Kreilhofstraße 7/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
6. Herrn Julian Almer, Weyrerstraße 180/2, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
7. Herrn Stefan Almer, Weyrerstraße 180, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
8. Frau Rosemarie Almer, Weyrerstraße 180, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
9. Herrn Christoph Weitmann, Lindenhofstraße 1/1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
10. Güterweggemeinschaft Winkel, z.H. Herrn Rudolf Heigl, Weyrerstraße 182, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
11. Firma Harreither GmbH, Oberland 71, 3334 Gaflenz
12. Firma Industrietechnik Filzwieser GmbH, Oberland 67, 3334 Gaflenz
13. Wasserverband Gaflenztal, p.A. Marktgemeinde Weyer, 3335 Weyer
14. Fischereirevierversand III-Amstetten, Geschäftsstelle Waidhofen a/d Ybbs, Durstgasse 1a, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
15. Österreichische Bundesforste AG, Forstbetrieb Waldviertel-Voralpen, Langenloiserstraße 217, 3500 Krems
16. Verein „Petri-Jünger Waidhofen a/d Ybbs“, z.H. Herrn Peter Prinix, In der Rehsulz 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
17. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Wasserrecht und Schifffahrt, Landhausplatz 1, Haus 8, 3109 St. Pölten
18. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Regierungsrat Ing. Josef Karner, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als bautechnischer ASV
19. NÖ Gebietsbauamt III St. Pölten, z.Hd. Herrn Ing. Franz Mandl, Am Bischofteich 1, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als maschinenbautechnischer ASV
20. Arbeitsinspektorat NÖ Mostviertel, Daniel-Gran-Straße 10, 3100 St. Pölten, mit der Bitte um Entsendung eines Vertreters + Planunterlagen
21. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD4, z.H. Herrn DI Johannes Leoni, Landhausplatz 1, Haus 13, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als lärmschutztechnischer Amtssachverständiger
22. Amt der NÖ Landesregierung, Abt. BD4, z.H. Frau Mag. Dr. Magdalena Kistler, Landhausplatz 1, Haus 13, 3109 St. Pölten, mit der Bitte um Teilnahme als ablufttechnische Amtssachverständige
23. NÖ Straßenbauabteilung 6, Wagmeisterstraße 9, 3300 Amstetten
24. Straßenmeisterei Waidhofen a/d Ybbs, Schmiedestraße 9, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
25. Netz NÖ GmbH, Friedhofstraße 1, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
26. A1 Telekom Austria AG, Leitungstechnik NÖ u. Bgld., Lassallestraße 9, 1020 Wien
27. FF Wirts, z.Hd. Herrn KDT OBI Günther Weiss, Weyrerstraße 45, 3340 Waidhofen a/d Ybbs
28. Frau AA Dr. Margit Kortschak, im Hause

Stadt Waidhofen a/d Ybbs

Bezirksverwaltung

- 29. Bereich H/2, z.H. Herrn Ing. Markus Schuller, im Hause
- 30. Bereich PW/3, z.H. Herrn BD Ing. Alfred Fangmeyer
- 31. Bereich PW/2, z.H. Herrn Matthias Pialek, im Hause
- 32. Zur Kundmachung an der Amtstafel
- 33. Zur elektronischen Kundmachung



Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.waidhofen-ybbs.gv.at/amtssignatur>